



VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 13. Sept. 2007 vom Gemeinderat beschlossen.

B Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde in der Zeit vom 26. Nov. 2007 bis 27. Dez. 2007 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Schwebheim, den 30.01.2008

Gemeinde Schwebheim


Bürgermeister
Hans Fischer

C Der Flächennutzungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 10. Januar 2008 beschlossen.

Schwebheim, den 30.01.2008

Gemeinde Schwebheim


Bürgermeister
Hans Fischer

D Vermerk des Landratsamtes

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 21.04.2008 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 176 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 21.04.2008
Landratsamt Schweinfurt

Hahn
Regierungsdirektor



E Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich am 02.05.2008 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam. (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

Schwebheim, den 02.05.2008

Gemeinde Schwebheim


1. Bürgermeister
Hans Fischer

GEMEINDE SCHWEBHEIM

14. Änderung des Flächennutzungsplans
M.: 1:2.500

Bearbeitet durch: peichl + metz, Bergheimfeld
08. November 2007, 10. Januar 2008

